

# Grenzen der Toleranz

Die GEW und ihre »Unvereinbarkeitsbeschlüsse«

Im kommenden Jahr jähren sich viele wichtige innenpolitische Ereignisse zum fünfzigsten Mal. 1972 steht für den Höhepunkt sozialdemokratisch-liberaler Reformpolitik, hier sei nur an den SPD-Wahlerfolg unter Willy Brandt, den größten der fast 160-jährigen Parteiengeschichte, an die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, die die Rechte der Betriebsräte spürbar stärkte und erstmals auch nichtdeutschen Beschäftigten ein aktives und passives Wahlrecht im Betrieb ermöglichte und an den Grundlagenvertrag mit der DDR erinnert. 1972 steht aber auch für den »Radikalenbeschluss«, wie ihn Jaeger und Bois im Unterschied zu anderen Begrifflichkeiten nennen, der eine systematische Überprüfung der »Verfassungstreue« für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und in vielen Fällen Berufsverbote zur Folge hatte. Diese Praxis hatte gravierende Folgen für die DGB-Einzelgewerkschaften, ganz besonders für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), waren doch vor allem Lehrer\_innen und Hochschullehrer\_innen vom Radikalenbeschluss betroffen. Die GEW und andere DGB-Gewerkschaften standen dem Radikalenbeschluss kritisch gegenüber und unterstützten vielfach die von ihm betroffenen Kolleg\_innen. Gleichzeitig setzten die IG Metall und der DGB, in der Folge dann auch die GEW, aber auch auf eine Abgrenzung gegenüber einigen kommunistischen Gruppen, wobei der DGB 1973 einen seit 1968 bestehenden »Unvereinbarkeitsbeschluss« gegenüber der NPD auf bestimmte linke Gruppen ausweitete. Gewerk-

schaftsausschlüsse, verweigerte Mitgliederaufnahmen, fehlender Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Konflikten und Funktionsverbote waren die Folge.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund haben Alexandra Jaeger und Marcel Bois zwei Arbeiten zum Umgang der GEW mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen vorgelegt. Beide Autor\_innen arbeiten an der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH). Ihre jeweiligen Studien wurden von der GEW (Hamburg bzw. Bundesverband) beauftragt und werden jeweils mit einem Vorwort der damaligen Bundesvorsitzenden Marlis Tepe bzw. des damaligen stellvertretenden Landesvorsitzenden Fredrik Dehnerdt versehen, in denen die Betroffenen von Ausschlüssen und verweigertem Rechtsschutz um Entschuldigung gebeten werden.

Die Arbeit von Bois bezieht sich auf die zuerst publizierte von Jaeger, zumal sie die bisher einzige vertiefende Regionalstudie zu diesem Thema der GEW-Geschichte ist. Umgekehrt geht Jaeger notwendigerweise auch auf die GEW-Bundesebene ein, wodurch Überschneidungen unvermeidbar sind. Beide Autor\_innen kommen dabei, von einigen Nuancen in der politischen Bewertung abgesehen, zu gleichen Ergebnissen.

<sup>1</sup> Hier seien summarisch nur vier Titel erwähnt, auf die sich auch Bois und z.T. Jaeger beziehen: Rigoll, Dominic: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, 2. Auflage, Göttingen 2013. Andresen, Knud: Gebremste Radikalisierung. Die IG Metall und ihre Jugend 1968 bis in die 1980er Jahre, Göttingen 2016. Arps, Jan-Ole: Frühlicht. Linke Fabrikinterventionen in den 70er Jahren, Berlin/Hamburg 2011. Steffen, Michael: Geschichten vom Trüffelschwein. Politik und Organisation des Kommunistischen Bundes 1971 bis 1991, Berlin/Hamburg/Göttingen 2002.

Für die GEW ergibt sich dabei ein auf den ersten Blick paradox wirkendes Bild: Die Gewerkschaft stellte sich gegen die »Regelanfrage« beim Verfassungsschutz und verhielt sich ausgesprochen kritisch zu den Berufsverboten. Zudem standen mit Erich Frister (Bundesvorsitzender der GEW von 1968 bis 1981) und Dieter Wunder (1972 bis 1975 Landesvorsitzender der GEW in Hamburg, von 1981 bis 1997 Bundesvorsitzender) Personen an der Spitze der jeweiligen GEW-Strukturen, die einer Öffnung der eher traditionellen Lehrer\_innengewerkschaft für junge Linke im Zuge der »68er« durchaus offen gegenüberstanden. Beide traten, Frister noch weit stärker und länger als Wunder, dann aber auch für eine deutliche Abgrenzung gegenüber der radikalen Linken ein. Entsprechend sah gerade Frister »die Grenzen der Toleranz« (Bois, S. 42) erreicht und überschritten. Insofern werten Jaeger und Bois die Unvereinbarkeitsbeschlüsse und eine schärfere politische Abgrenzung nach links teilweise auch als Versuch, die GEW gegen Angriffe aus dem konservativen Lager zu schützen und sich gegen die Berufsverbotspraxis einsetzen zu können, ohne selbst als verfassungsfeindlich zu gelten (etwa Bois, S. 26ff.; Jaeger, S. 24ff.). Andere Motive kamen hinzu, so generationelle Konflikte innerhalb der GEW-Mitgliedschaft, antikommunistische Traditionen, aber auch das von vielen Gewerkschaftsmitgliedern als überheblich und aggressiv empfundene Auftreten insbesondere der »K-Gruppen« (Bois, S. 14f.; Jaeger, S. 128).

Richteten sich die Berufsver-



Konferenz gegen Berufsverbote in Hamburg 1976

bote zu einem beträchtlichen Teil gegen DKP-Mitglieder, so waren diese von den Unvereinbarkeitsbeschlüssen der GEW und der meisten anderen Gewerkschaften kaum betroffen, wobei der (West-) Berliner Landesverband der GEW eine Ausnahme bildet und zeitweilig aus der Bundes-GEW ausgeschlossen wurde (Bois, S. 63ff.). Im Unterschied zu den maoistisch orientierten K-Gruppen galt die DKP (Deutsche Kommunistische Partei) als überwiegend gewerkschaftsloyal, stellte sie doch das Prinzip der Einheitsgewerkschaft nicht infrage und agierte innerhalb der gewerkschaftlichen Regeln und Kultur. Den maoistischen Gruppen wiederum wurde ein gewerkschaftsschädigendes Verhalten im Stile der RGO-Politik (Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition) der KPD in der späten Weimarer Republik vorgeworfen. In der GEW waren, wie Bois anhand der 282 eindeutig belegten Ausschlüsse zwischen 1974 und 1980 zeigen

kann, vor allem Mitglieder des KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschlands; deutlich mehr als die Hälfte der Betroffenen) sowie von KPD/AO (Kommunistische Partei Deutschlands/ Aufbauorganisation) und KPD/ML (Kommunistische Partei Deutschlands/ Marxisten-Leninisten) von Ausschlüssen betroffen, kaum aber solche des KB (Kommunistischer Bund; siehe Bois, S. 99), was Bois wie Jaeger u.a. auf das vorsichtiger und auch konspirativere Auftreten des vor allem in Hamburg – relativ – starken KB zurückführen (Jaeger, S. 77; Bois S. 99). DKP-Mitglieder in der GEW kooperierten, insbesondere in Hamburg, zunehmend mit Jusos und linken Sozialdemokrat\_innen, womit sie Teil eines in Hamburg zunehmend dominierenden, auf Bundesebene zumindest starken linken Flügels waren. Jaeger sieht dabei auch eine ähnlich unkritische Haltung von DKP- und manchen linken SPD-Mitgliedern zur DDR und SED (Jaeger,

S. 107f.).

Problematisch an den Ausschlüssen und Nicht-Aufnahmen von Mitgliedern als Folge der Unvereinbarkeitsbeschlüsse waren vor allem die Unverhältnismäßigkeit und Pauschalisierung, die unzureichenden Anhörungs- und in der Praxis weitgehend wirkungslosen Widerspruchsmöglichkeiten sowie damit eine Vorgehensweise, die einige Ähnlichkeiten zu den von der GEW kritisierten staatlichen Maßnahmen (»Regelanfrage«, Berufsverbote) aufwies. Dies galt ebenso für verweigerte Unterstützung durch den gewerkschaftlichen Rechtsschutz für Angehörige einiger K-Gruppen. Demgegenüber erhielten DKP-Mitglieder bei der GEW und anderen Gewerkschaften vielfach Rechtsschutz, wenn sie gegen eine verweigerte Anstellung oder Entlassung aufgrund des Radikalenbeschlusses vorgehen. Allerdings reagierte die GEW ausgesprochen verärgert darauf, dass DKP-Mitglieder zwar den

(für die Gewerkschaften teuren) Verwaltungsgerichtsweg gehen wollten, den Schritt zum Bundesverfassungsgericht aber offenbar aus parteipolitisch-taktischen Gründen ausschlugen (Bois, S. 108f.).

Der Hamburger Landesverband der GEW war 1974 Voreiter der Unvereinbarkeitsbeschlüsse gewesen, die nach einer Satzungsänderung dann Sache der Bundesebene wurde, wie überhaupt die bis dahin im Vergleich zu anderen Gewerkschaften relativ schwache Bundesebene der GEW in diesen Jahren deutlich gestärkt wurde, was eine weitere Konflikttachse umreißt. Allerdings ging der Hamburger Landesverband auch früher von der Praxis der Unvereinbarkeitsbeschlüsse und Ausschlüsse ab als die Bundesebene, was auch mit der stärker linkssozialdemokratischen neuen Mehrheit in Hamburg zu tun hatte (Jaeger, S. 66ff.). Doch auch auf Bundesebene ging die Zahl der Ausschlüsse als Folge von Unvereinbarkeitsbeschlüssen stark zurück – wurden 1975 noch 123 Mitglieder ausgeschlossen, waren es 1979 nur noch zwei (Bois, S.75). Umgekehrt wurden nicht wenige der ausgeschlossenen Mitglieder später wieder auf-

genommen. Die entsprechende Satzungspassage als Grundlage der Unvereinbarkeitsbeschlüsse wurde 1989 gestrichen (Bois, S. 124).

Für die weitgehende Abkehr von Unvereinbarkeitsbeschlüssen und auf ihnen fußenden Ausschlüssen und verweigerten Aufnahmen führen Bois und Jaeger plausibel verschiedene Gründe an. So habe die extreme Polarisierung ab Ende der 1970er Jahre und in der Folge auch eine gewisse Hysterie abgenommen, während gleichzeitig die SPD-regierten Bundesländer sich von der »Regelanfrage« und der Berufsverbotspraxis weitgehend abkehrten, so etwa der Hamburger Bürgermeister Hans-Ulrich Klose, ohne freilich den Betroffenen ausreichend materielle und moralische Wiedergutmachung angedeihen zu lassen. Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit und vor allem Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen waren gewachsen. Nicht zuletzt steckten die maoistischen Gruppen Ende der 1970er Jahre in einer tiefen Krise – ihr Einfluss und damit, aus Sicht der Gewerkschaftsführungen, die von ihr ausgehende Gefahr war gesunken, was auch für andere Teile der radikalen Linken galt.

Die Studien von Marcel Bois und Andrea Jaeger enthalten wichtige Beiträge sowohl zur Gewerkschaftsgeschichte als auch zur Geschichte einer äußerst heterogenen politischen Linken in der Bundesrepublik Deutschland in den siebziger Jahren. Beide Autor\_innen zeigen die problematischen Reaktionen auch der Gewerkschaften auf die junge, radikale Linke auf, die zu gravierenden demokratischen Defiziten führten, ohne dabei unkritisch gegenüber den radikaleren Strömungen der westdeutschen Linken von Jusos, DKP und K-Gruppen zu sein. Ähnlich vertiefende Studien für andere Gewerkschaften wären wünschenswert.

FLORIAN WEIS

Abdruck mit freundlicher

Genehmigung des VSA-Verlags aus:  
sozialismus.de Heft 10/21

**Alexandra Jaeger** Abgrenzungen und Ausschlüsse. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GEW Hamburg in den 1970er Jahren (Beltz-Juventa 2020). **Marcel Bois** Von den Grenzen der Toleranz. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der GEW gegen Kommunistinnen und Kommunisten in den eigenen Reihen (1974-1980) (Beltz-Juventa 2021)

## Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GEW

Veranstaltung mit Alexandra Jaeger, Marcel Bois und Zeitzeugen

**Dienstag, 01.02.2022 19:00 im kleinen Saal des Curio Hauses**

Kaum ein Thema schlug in den 1970er Jahren innerhalb der GEW so hohe Wellen wie die Unvereinbarkeitsbeschlüsse. Im Kontext der Debatten um „Berufsverbote“ im öffentlichen Dienst, die besonders Kommunist\_innen im Bildungsbereich trafen, grenzte sich auch die Bildungsgewerkschaft von Gruppen der radikalen Linken ab. Sie schloss deren Mitglieder aus, nahm sie gar nicht erst auf oder verweigerte ihnen den Rechtsschutz. Diese Maßnahmen waren Ausdruck der politisch-generationellen Umbrüche innerhalb der GEW, die die Gewerkschaft vor eine Zerreißprobe stellten.

Marcel Bois und Alexandra Jaeger haben im

Auftrag des GEW-Hauptvorstandes bzw. der GEW Hamburg erstmals die gewerkschaftlichen Unvereinbarkeitsbeschlüsse aus historischer Perspektive untersucht. Sie werden ihre Ergebnisse vorstellen und die Entstehung der Abgrenzungsbeschlüsse ebenso erläutern wie die Mechanismen der Ausschlussverfahren, die Folgen für Betroffene und die allmähliche Abkehr von den Unvereinbarkeitsbeschlüssen.

Achtung Corona: Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung unter [info@GEW-Hamburg](mailto:info@GEW-Hamburg) notwendig. Die am Veranstaltungstag gültigen „Corona-Regeln“ sind einzuhalten.

**Siehe auch Unterschriftenaktion auf S. 77**